

Warum lohnt sich eine Begrünung?



Die Dach- und Fassadenbegrünung ist nicht nur aus klimatologischer Sicht sinnvoll, sondern hat auch viele Vorteile für die Bewohner/-innen der Gebäude:

- Die Begrünung dient als Wärmedämmung im Winter und als Kühlung im Sommer. Ein angenehmes Raumklima und Einsparungen bei den Energiekosten sind die Folge.
- Die Begrünung bildet einen wirksamen Schutz vor UV-Strahlung, Hagelschlag, starken Temperaturschwankungen und anderen Umwelteinflüssen. Dadurch wird die Lebensdauer von Dächern und Fassaden deutlich erhöht.
- Durch den Niederschlagsrückhalt auf begrünten Dächern können Abwassergebühren reduziert werden.
- Der optische Eindruck eines Gebäudes gewinnt durch Begrünung deutlich an Attraktivität.

Ziele der Dach- und Fassadenbegrünung:

- **Lokales Klima verbessern**
- **Niederschlagswasser zurückhalten**
- **Biologische Vielfalt schützen**
- **Attraktivität des Stadtbilds und der Lebensqualität steigern**

Wie wird gefördert?

Die Stadt Neuss unterstützt Begrünungsmaßnahmen durch Beratung und Bereitstellung von Informationen zum Thema Dach- und Fassadenbegrünung und durch eine finanzielle Unterstützung. Je nach Umfang der geplanten Maßnahme beträgt die Fördersumme für Dachbegrünungen bis 2.000 Euro und für Fassadenbegrünungen bis 1.500 Euro.

Weitere Informationen

Haben Sie Interesse daran, Ihr Dach oder Ihre Fassaden zu begrünen?

Weitere Informationsmaterialien, die Förderrichtlinie sowie das Antragsformular zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung der Stadt Neuss finden Sie online unter www.neuss.de/klimaanpassung



Erlebnis am Rhein >

NEUSS.DE

Erlebnis am Rhein >

NEUSS.DE

STADT NEUSS Der Bürgermeister

Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima
Bergheimerstraße 67a – 41464 Neuss
Telefon 02131 90-3316
Telefax 02131 90-3370
klimaanpassung@stadt.neuss.de
www.neuss.de/klimaanpassung

Weitere Auskünfte zum Projekt:

Klimaanpassungsmanager
Herr Bleckmann
☎ 02131 90-3316
✉ julian.bleckmann@stadt.neuss.de

Förderprogramm für Dach- und Fassaden- begrünung

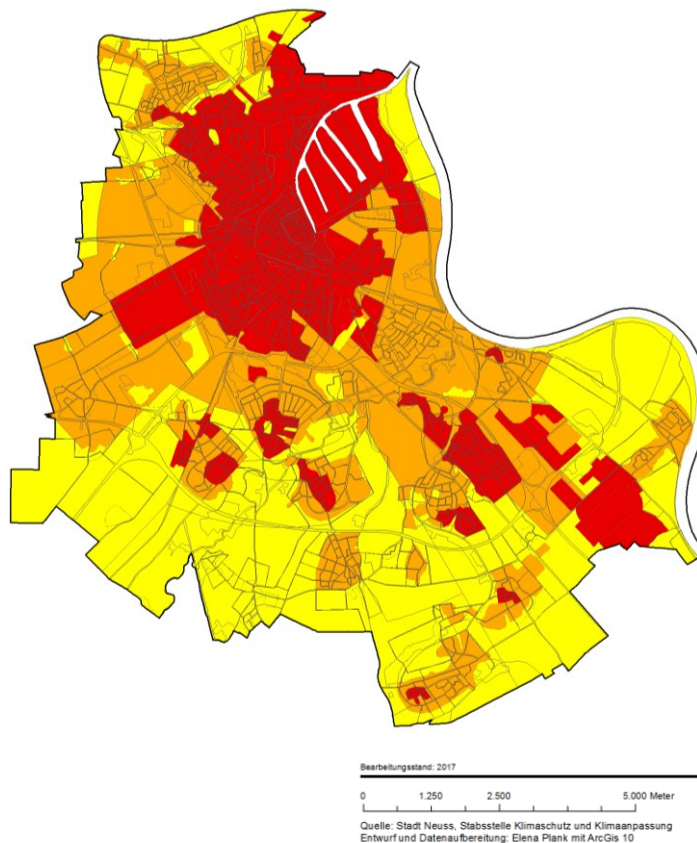
Im Rahmen der Klimaanpassung fördert die Stadt Neuss die Dach- und Fassadenbegrünung. Die Begrünung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas: sommerliche Hitzebelastung wird verringert, Schadstoffe werden aus der Luft gefiltert und Regenwasser wird zurückgehalten. Begrünte Dächer und Fassaden stellen außerdem einen wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar, sodass die Artenvielfalt in der Stadt gesteigert wird. Mit der Begrünung wird auch das Wohnumfeld attraktiver: das Wohlbefinden und die Lebensqualität werden gesteigert.

Im Fokus des Förderprogramms steht die Klimaanpassung. Bereits heute erleben wir langanhaltende Hitzeperioden, welche in innerstädtischen Bereichen besonders extrem ausfallen. Hinzu kommt die zunehmende Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen. Der Klimawandel wird diese Gefahren zukünftig noch verstärken.

Da beide Probleme mit dem Versiegelungsgrad und der dichten Bauweise zusammenhängen, staffelt sich die Förderung in drei Fördergebieten:

In den innerstädtischen Gebieten mit hoch versiegelten Bereichen und geringen Versickerungs- und Verdunstungsmöglichkeiten fällt die Förderung besonders hoch aus (Fördergebiet A).

Städtische Bereiche, welche überwiegend versiegelt sind (Fördergebiet B) bzw. Stadtrandgebiete oder ländliche Gebiete (Fördergebiet C) werden dementsprechend mit einer geringeren Fördersumme berücksichtigt. Dennoch sind auch hier die Maßnahmen zur Begrünung erwünscht und sollen Unterstützung finden.



Fördergebiete

A Innerstädtische, hoch versiegelte Bereiche mit hoher Hitzebelastung und geringen Versickerungs- und Verdunstungsmöglichkeiten

B Städtische, überwiegend versiegelte Bereiche mit einer zu erwartenden, hohen Hitzebelastung im Zuge des Klimawandels und nur eingeschränkten Versickerungs- und Verdunstungsmöglichkeiten

C Stadtrandgebiete oder ländliche Gebiete mit wenig versiegelten Bereichen und bereits guten Versickerungs- und Verdunstungsmöglichkeiten

— Stadtgrenze

— Kleinräumige Gliederung

Gefördert werden Begrünungsmaßnahmen an und auf privaten oder gewerblichen Gebäuden. Dabei kann eine Förderung für Dach- oder Fassadenbegrünung beantragt werden. Für die Berechnung der Fördersumme sind folgende Faktoren relevant:

- Fördergebiet
- Art der Begrünung
- Fläche



Wer kann einen Förderantrag stellen?

Antragsberechtigt sind Eigentümer/-innen und Eigentümergemeinschaften bzw. Antragsteller/-innen mit einer Einverständniserklärung des Eigentümers. Anträge sind beim Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima einzureichen. Die Bewilligung erfolgt nach der Förderrichtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung der Stadt Neuss.